



Freie Demokratische Partei – Kreisverband Stuttgart

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei/ Wählergruppe anzugehören, erkenne die Satzung und Ordnungen der FDP als verbindlich an und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Name, Titel, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, -ort

Nationalität

Beruf angestellt selbständig beamtet

Telefon privat..... dienstlich.....

Telefax privat..... dienstlich.....

Mobil

E-Mail

..... (Datum)

..... (Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Ich habe den Auszug aus der Beitragsordnung die Beitragsstaffel zur Kenntnis genommen und leiste einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von Euro. Ich ermächtige den Kreisverband Stuttgart bis auf Widerruf, den monatlichen Mitgliedbeitrag

1/4jährlich im Voraus 1/2jährlich im Voraus jährlich im Voraus

mittels Banklastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber Kontonummer

Name der Bank BLZ

..... (Datum)

..... (Unterschrift)

Vermerk des Kreisverbandes: aufgenommen am in die Stadtgruppe..... Datum Unterschrift



Freie Demokratische Partei – Kreisverband Stuttgart

Auszug aus der Beitragsordnung des Kreisverbandes Stuttgart

(Beschlissen auf der Kreismitgliederversammlung am 5.10.2006, gültig ab 1.1.2007)

- § 1 Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.
- § 2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege einer Selbsteinschätzung gegenüber dem Kreisverband erklärt. Erklärt sich das Mitglied nicht, so gilt Stufe A 2 in § 3.
- § 3 Die Beiträge sind nach folgender Euro-Einkommenstaffel zu entrichten.
(siehe Spalten 1-3)

Beitragsstaffel

1 Beitrags- stufe	2 Brutto- einkommen pro Monat	3 Grund- beitrag pro Monat	4 Umlage Bundes- verband pro Monat	5 Umlage Landes- verband pro Monat	6 Umlage Bezirks- verband pro Monat	7 Umlage gesamt pro Monat	8 Gesamt- beitrag pro Monat
A1	bis 1.600,-- €	8,-- €				1,85 €	9,85 €
A2	bis 2.600,-- €	8,-- €	2,20 €	2,50 €	0,15 €	4,85 €	12,85 €
B	bis 3.600,-- €	12,-- €	2,20 €	2,50 €	0,15 €	4,85 €	16,85 €
C	bis 4.600,-- €	18,-- €	2,20 €	2,50 €	0,15 €	4,85 €	22,85 €
D	über 4.600,-- €	24,-- €	2,20 €	2,50 €	0,15 €	4,85 €	28,85 €
	Schüler und Studenten	1,-- €	2,20 €	1,50 €	0,15 €	3,85 €	4,85 €

- § 4 Der Beitrag für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende beträgt 1,- € monatlich. Mitglieder, die nach obigen Kriterien eingestuft werden, müssen bis spätestens 1.12. eines Jahres für das Folgejahr durch eine entsprechende Bescheinigung ihre Zugehörigkeit zu obiger Gruppe nachweisen. Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, wird ab 1.1. des Folgejahres der normale Mindestbeitrag erhoben. Der Kreisschatzmeister ist verpflichtet, den Kreisvorstand jeweils im Dezember zu unterrichten.
- § 5 Der Kreisvorstand ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied den Beitrag für Rentner, Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte abweichend von den Regelungen des § 3 festzusetzen. Der Beitrag soll den Beitrag nach § 4 nur in Fällen äußerster finanzieller Härte unterschreiten.
- § 6 Der monatliche Beitrag nach §§ 3-5 erhöht sich grundsätzlich nach § 26 Abs. 2 der Satzung um die Umlagen, die übergeordnete Gliederungen der FDP (Bundes-, Landes- und Bezirksverband) erheben. (siehe Spalten 4-7)

Postanschrift: FDP Kreisverband Stuttgart
Weißenburgstraße 29
70180 Stuttgart
www.fdp-stuttgart.de

Telefon: 0711/621584
Telefax: 0711/624870
info@fdp-stuttgart.de

Dresdner Bank AG
BLZ 600 800 00
Kontonummer 9 071 258 00